

Karben, 17.10.2023

| | |
|---|---------------------------------------|
| Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.: Bearbeiter: Nermin Bargello Verfasser | Vorlagen-Nummer: E 2/961/2021-2026 |
|---|---------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | |
|---|------------|--|
| Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM) Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung | 07.11.2023 | |

Gegenstand der Vorlage
Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM) wird zur Vorlage an die STVV beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) haben kommunale Eigenbetriebe Erfolgs- Vermögens- und Finanzpläne aufzustellen. Diese sind entsprechend der Betriebssatzung und dem Eigenbetriebsgesetz von der Betriebskommission, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

| | | | |
|---|--|-----------------------------|--|
| HH 2024 | | Produkt: | |
| Bisher angeordnet und beauftragt | | Kostenstelle: Sachkonto: | |
| Noch verfügbar | | I-Nr | |
| Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben | | | |
| Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe). | | | |

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:
WP-KIM 2024